

STELLUNGNAHME

zum

„Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“ – Referentenentwurf vom 28.03.2019



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern.

Mit diesem Gesetz werden langjährige Forderungen des Kooperationsverbundes nach einem gleichberechtigten Zugang von jungen Ausländer_innen zur Ausbildungsförderung und zur berufsbezogenen Sprachförderung umgesetzt.

1

Die Jugendsozialarbeit sieht in den jungen Ausländer_innen junge Menschen, die an einem entscheidenden Punkt ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie stehen und Zugang zu allen Förderinstrumenten haben müssen. Das Gesetz bietet mit dem Systemwechsel nun wesentliche Verbesserungen für eine große Gruppe von zugewanderten jungen Menschen.

Trotz der grundsätzlich positiven Bewertung regt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit an, einige Regelungen des vorliegenden Referentenentwurfs zu verändern bzw. zu ergänzen.

Nach wie vor definieren pauschale Vorannahmen des zu erwartenden rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts die Zugänge zur Ausbildungsförderung. Das Konstrukt der Bleibeperspektive, die im Vorfeld kaum prognostizierbar ist, sollte gestrichen werden. Wir befürworten, dass bei der Gruppe der Gestatteten die individuelle Situation des jeweiligen jungen Menschen berücksichtigt wird, die erst am Ende eines asyl- und ausländerrechtlichen Prüfprozesses entschieden ist. Andernfalls droht die Verhinderung der Arbeitsmarktintegration vieler junger Menschen, obwohl sie langfristig in Deutschland leben werden.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

- Die Leistungen der frühzeitigen Arbeitsförderung sollten für alle jungen Menschen mit Aufenthaltsgestattung geöffnet werden.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kritisiert, dass Gestattete grundsätzlich von Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ausgeschlossen und auf das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verwiesen werden sollen. Zudem ist für diese geplante Regelung eine gleichzeitige Änderung des §2 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) notwendig.



- Die Personengruppe der Gestatteten sollte in die Regelförderung der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) eingegliedert werden.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kritisiert, dass der Zugang zur außerbetrieblichen Berufsausbildung vielen Zielgruppen unter den zugewanderten jungen Menschen auch weiterhin verschlossen bleibt. Nach dem vorliegenden Entwurf wird der Zugang zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) einer Vielzahl von ausländerrechtlichen Sonder- und Zusatzvoraussetzungen unterliegen.



2

- Der Zugang zur außerbetrieblichen Berufsausbildung sollte für zugewanderte junge Menschen noch weiter geöffnet werden.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Öffnung der Angebote zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung und mit Duldung.



- Eine vergleichbare Öffnung der Integrationskurse – insbesondere der jugendspezifischen Integrationskurse - sollte ebenfalls erfolgen.



Der Kooperationsverbund begrüßt die weitgehende Streichung von ausländerrechtlichen Sondervoraussetzungen in der Ausbildungsförderung des SGB III während der betrieblichen Berufsausbildungen. Ein vergleichbarer Handlungsbedarf besteht für die Ausbildungsförderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) während schulischer Berufsausbildungen oder während des Studiums.



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

- Auch der Paragraph 8 im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollte entsprechend geändert werden.

Abschließend weist der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit darauf hin, dass angesichts weiterer Gesetzgebungsverfahren aus dem Innenministerium noch völlig unklar ist, wie viele junge Menschen mit einem Beschäftigungsverbot belegt werden und damit von jeglichem Zugang zu Ausbildungsförderung und Sprachförderung ausgeschlossen sein werden.

Wir fordern die Bundesregierung daher dazu auf, eine ressortübergreifende Abstimmung vorzunehmen, um die drohenden Widersprüche der verschiedenen Gesetzespakete aufzulösen und für eine erfolgreiche Integration der jungen zugewanderten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Sorge zu tragen.

Berlin, April 2019

3



Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich zuständige Ansprechpartnerin:

Judith Jünger (BAG EJSA)

Mail: juenger@bagejsa.de



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.